



Freistaat Preußen
Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna

An alle Verwaltungsorgane und Medien der Bundesrepublik Deutschland i.S.d. Artikels 133
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnisnahme und Beachtung.

- Schreiben „Kein Völkerrecht auf der Basis völkerrechtlichen Unrechts“ des Freistaats Preußen vom 08. Juni 2020
- Anschreiben und Übertragungsprotokoll von der Faxesendung an das Auswärtige Amt des Staates Bundesrepublik Deutschland vom 14. Juni 2020

Freistaat Preußen
- Poststelle -

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt, bedarf keiner Unterschrift und ist nach dem Koblenzer Preußenschlag am 16. Oktober 2018, verübt von einer BRD-Terrormiliz, wegen des Diebstahls der Siegel ohne Stempel des Poststellenbeauftragten gültig.

Mit der Verkündung der Aufhebung der besatzungsmäßigen Ordnung am 27. April 2018 gilt auf dem Staatsgebiet des Staates Freistaat Preußen der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 und der Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Einverleibung Preußens (Preußenschlag) in die Weimarer Republik / Drittes Reich.



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens

An
die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten
Weltkriegs und die ständigen Mitglieder des
Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Preußischer Landtag
Niederkirchner Str. 5
[10117] Berlin

die Bundeskanzlerin
den Bundespräsidenten
die Ministerpräsidenten

Kein Völkerrecht auf der Basis völkerrechtlichen Unrechts

Sehr geehrte Exzellenzen,
werte Damen und Herren!

Der Freistaat Preußen wurde am 20. Juli 1932 gewaltsam und völkerrechtswidrig in die Weimarer Republik und unter Mißachtung des bis heute rechtskräftigen Urteils des Staatsgerichtshofes Leipzig; Az: R 43 I/2283 vom 25. Oktober 1932 anschließend nahezu übergangslos in das Dritte Reich einverleibt. Preußen ist nicht freiwillig im Dritten Reich aufgegangen. Dies ist eine offenkundige Tatsache und muß nicht mehr bewiesen werden. (Anlage 1)

Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 der alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs wurde der preußische Staat nochmals für die Zeit der Besetzung völkerrechtswidrig aufgelöst und in Länderstrukturen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ohne Staatsrecht der neu gebildeten Länder eingegliedert.

Der Freistaat Preußen, völkerrechtlich begründeter Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, Signatar der Menschenrechtskonventionen seit 1864 und Signatar der nach wie vor bis heute gültigen Haager Landkriegsordnung von 1907 ist ein unauflösbares Völkerrechtssubjekt.

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) mit ihren s.g. Ländern, die durch die Alliierten geschaffene Verwaltung auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet, ist nicht der Rechtsnachfolger des preußischen Staates Freistaat Preußen!

Der Freistaat Preußen und seine Staatsangehörigen sind nicht durch vom preußischen Volk gewählte Vertreter im Deutschen Bundestag der BRD vertreten!

Der Freistaat Preußen gehört nicht zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland!

Der Freistaat Preußen und seine Staatsangehörigen werden nicht durch das Außenministerium und das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland international vertreten!

Der Freistaat Preußen und seine Staatsangehörigen sind an Verpflichtungen, die sich aus internationalen und internen Verträgen der BRD ergeben, nicht gebunden!

Der Freistaat Preußen und seine Staatsangehörigen haben am Zweiten Weltkrieg nicht teilgenommen.
Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg war das Dritte Reich, welches den preußischen Staat völkerrechtswidrig gewaltsam usurpierte.

Der Freistaat Preußen und seine Staatsangehörigen haben als Beteiligte des Ersten Weltkriegs alle Auflagen des Versailler Diktats mit der Zahlung der letzten Rate am 03. Oktober 2010 erfüllt!

Wie begründet die BRD völkerrechtlich die Aufrechterhaltung der Usurpation des preußischen Staatshoheitsgebietes bis zum heutigen Tag, unter Anwendung von Terrorgewalt gegen die preußische Bevölkerung, mit der Plünderung und Wegnahme der preußischen Ausweisdokumente und Abstammungsunterlagen sowie zahlreicher internationaler Schriftstücke und Noten, mit dem Ziel, einen neuen Staat bzw. ein neues Staatsfragment auf preußischem Grund und Boden, auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen unter Anwendung von Terrorgewalt zu errichten?

Als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs hat die BRD das bis heute rechtskräftige Urteil des Staatsgerichtshofes Leipzig; Az: R 43 I/2283 vom 25. Oktober 1932 zu respektieren, zu beachten und umzusetzen, denn der Freistaat Preußen war völkerrechtlich begründet nicht Teil des deutschen Staates Drittes Reich, 3. Reich, Nazideutschland etc. pp. gewesen und ist somit auch nicht Teil der Bundesrepublik Deutschland, Rechtsnachfolger des Dritten Reichs!

Bei einem Tereinsatz am 16. Oktober 2018 gegen den Freistaat Preußen durch die POLIZEI Koblenz kam es zur Wegnahme aller auffindbaren preußischen Dokumente. Diese wurden trotz mehrfacher Aufforderungen bis heute durch die Staatsanwaltschaft Koblenz nicht zurück gegeben. (Anlage 2)

Wir unterstellen daher der Staatsanwaltschaft Koblenz die böartige und mutwillige völkerrechtswidrig versuchte Beseitigung des sich seit 19. Oktober 2012 in völkerrechtlich begründeter Reorganisation befindenden preußischen Staates Freistaat Preußen und seine preußischen Staatsangehörigen. Wir unterstellen der Staatsanwaltschaft den Diebstahl der Identität der preußischen Staatsangehörigen.

Dies erfüllt u.a. den Straftatbestand des Völkermordes gem. Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) § 6 sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit gem. VStGB § 7 (1) Ziffer 4.

Die Reorganisation des preußischen Staates Freistaat Preußen wurde bereits seit Oktober 2012 im Sinne Ziffer V. des Besatzungsstatuts durch die alliierten Besatzungsmächte völkerrechtswirksam erlaubt.

Wir erwarten die Stellungnahmen von allen Empfängern dieses Schriftsatzes mit völkerrechtlicher Begründung zur gewaltsamen Errichtung eines neuen Staates "Bundesrepublik Deutschland" auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet des unauflösbaren Völkerrechtssubjektes Freistaat Preußen.

Allein durch Gewohnheitsrecht ist die Errichtung des Staates "Bundesrepublik Deutschland" auf dem preußischen Hoheitsgebiet nicht zu begründen, denn das Gewohnheitsrecht bedarf der freiwilligen Zustimmung aller Beteiligten.

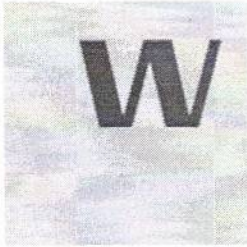
Wir, die Staatsangehörigen und bestellten Vertreter des Freistaats Preußen, übernehmen die Funktion des persistent objector und widersprechen diesem Gewohnheitsrecht, denn wir erlauben es nicht, einen neuen Staat /Staatsfragment auf dem Staatshoheitsgebiet des preußischen Staates Freistaat Preußen zu errichten.

Anlage: (1) Deutscher Bundestag - Wissenschaftlicher Dienst Nr. 11/07 (07.03.2007)
(2) Schreiben an Staatsanwaltschaft Koblenz vom 16. März 2020 mit Sendebericht vom 16.03.2020 11:28 Uhr

Hochachtungsvoll

Gegeben zu Berlin, am 08. Juni 2020





Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Auflösung des Staates Preußen durch die Alliierten vor 60 Jahren

Mit Kontrollratsgesetz Nr. 46 („Auflösung des Staates Preußen“) vom 25. Februar 1947 wurde der nur noch formal bestehende Staat Preußen - seine Zentralregierung und alle nachgeordneten Behörden - von den vier alliierten Besatzungsmächten in Deutschland für offiziell aufgelöst erklärt. Damit ging ein Staat unter, welcher spätestens seit Beginn des 18. Jahrhunderts in der deutschen und europäischen Geschichte über einen Zeitraum von fast 250 Jahren eine wichtige Rolle eingenommen hatte.

Mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 war der vollständige Zusammenbruch jeder staatlichen Verwaltungstätigkeit verbunden. Die vier Siegermächte – die USA, die Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich – übernahmen die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Oberstes Regierungsorgan der Besatzungsmächte war der in Berlin ansässige Alliierte Kontrollrat. Mit Unterzeichnung der „Berliner Erklärung“ am 5. Juni 1945 wurde Deutschland innerhalb seiner Grenzen vom 31. Dezember 1937 in Besatzungszonen aufgeteilt. Aufgrund der Vereinbarungen der Siegermächte auf der Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) wurden die Gebiete des Deutschen Reiches jenseits der Oder-Neiße-Linie unter polnische bzw. sowjetische Verwaltung gestellt. Diese Gebiete, unter ihnen die preußischen Kernprovinzen Schlesien, Pommern, Ostpreußen und die östlichen Teile der Provinz Brandenburg, gehörten bis dahin fast vollständig zum Land Preußen. Bis 1947 wurden in den vier Besatzungszonen die formal noch bestehenden Territorien des preußischen Staates in die dortigen neu formierten Länder integriert, die damit zugleich Rechtsnachfolger für die vormaligen preußischen Gebiete auf ihrem Territorium wurden.

Preußen im Deutschen Kaiserreich (1871 – 1918)

Preußen war im 1871 gegründeten Deutschen Kaiserreich nach Fläche, Bevölkerung und Wirtschaftskraft der mit Abstand größte Bundesstaat. Der preußische Staat mit der Hauptstadt Berlin umfasste rund zwei Drittel des Territoriums des Deutschen Reiches. Mit Ausnahme der Jahre 1892 bis 1894 war das Amt des Reichskanzlers des Deutschen Reiches stets mit dem Amt des preußischen Ministerpräsidenten gekoppelt. Die Abdankung des aus dem Hause der brandenburgisch-preußischen Hohenzollern stammenden Kaisers Wilhelm II. am 9. November 1918 als deutscher Kaiser - durch Reichskanzler Prinz Max von Baden verkündet - hatte nicht nur das Ende der Monarchie als Staatsform im Deutschen Reich zu Folge, sondern beendete auch die gleichzeitige Herrschaft der Hohenzollern als Könige von Preußen. Die Personal- und Realunion zwischen Reichs- und preußischer Staatsleitung wurde aufgehoben.

Preußen in der Weimarer Republik (1918 – 1933)

Nach dem Sturz der Monarchie in Deutschland im November 1918 wurde Preußen eine demokratische Republik und blieb unter den deutschen Ländern die dominierende Kraft. Mit seiner Verfassung aus dem Jahr 1920 nannte sich Preußen „Freistaat“. Während der Weimarer Republik stand der Freistaat Preußen bis Juli 1932 fast ununterbrochen unter der Führung von Ministerpräsident Otto Braun (SPD) und seiner „Weimarer Koalition“ aus SPD, Deutsche Zentrumspartei (Zentrum)

und Deutsche Demokratische Partei (DDP). Das „republikanische Bollwerk Preußen“ war ein wichtiger Pfeiler der Demokratie in der Weimarer Republik. Bei den Landtagswahlen am 24. April 1932 verlor die Regierung ihre parlamentarische Mehrheit. Weil die Wahl einer neuen Regierung mit absoluter Mehrheit aber nicht zustande kam, blieb Braun als geschäftsführender Ministerpräsident einer Minderheitsregierung - bis zum so genannten Preußenschlag – gemäß der preußischen Verfassung im Amt. Auf Initiative von Reichskanzler Franz von Papen, der eine Schwächung der republikanischen Kräfte und insbesondere der regierenden Sozialdemokratie in Preußen verfolgte, wurde durch eine präsidiale Notverordnung gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung und unter Ausrufung des militärischen Ausnahmezustandes die geschäftsführende preußische Regierung unter Leitung von Otto Braun für abgesetzt erklärt. Von Papen ließ sich von Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskommissar von Preußen ernennen. Der Freistaat kam unter Reichsverwaltung. Mit dieser staatsstreichartigen Aktion hatte von Papen faktisch die Ämter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten vereinigt. Damit wurde die letzte demokratisch legitimierte preußische Regierung zerschlagen und die Weimarer Republik insgesamt entscheidend geschwächt. Für Preußen selber bedeutete der Staatsstreich Papens am 20. Juli 1932, durch den der Freistaat de facto seine Selbständigkeit verlor, den Anfang seines Endes als Staat.

Preußen unter den Nationalsozialisten (1933 bis 1945)

Die Nationalsozialisten führten diese im Juli 1932 begonnene Zerstörung der Eigenständigkeit des preußischen Staates – im Rahmen ihrer „Gleichschaltungspolitik“ aller Länder – zu Ende. Hierzu gehörte in Preußen unter anderem die Auflösung des Landtages am 6. Februar 1933, die Unterstellung der Landesregierung unter die Reichsregierung sowie die schrittweise Vereinigung der preußischen Ministerien mit den Reichsministerien. Am 14. Oktober 1933 wurde der preußische Landtag endgültig aufgelöst. Der Prozess der Beseitigung der Eigenständigkeit der Länder und damit die Abschaffung des föderalen Staatsaufbaues zugunsten eines zentralistisch organisierten Einheitsstaates insgesamt wurde durch die Nationalsozialisten nach der Machtübertragung am 30. Januar 1933 durch administrative und legislative Maßnahmen schnell in die Wege geleitet. Hierzu gehörte im legislativen Bereich u.a. das „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ vom 30. Januar 1934. Es hob die Länderparlamente auf, übertrug alle Hoheitsrechte der Länder auf das Reich und unterstellte die Landesregierungen der Reichsregierung. Die Länder wurden zu reinen Verwaltungsregionen des Reiches. Der Freistaat Preußen verlor in diesem Zusammenhang de facto bereits zum 30. Januar 1934 seine staatsrechtliche Qualität.

Entwicklung seit 1990

Mit der deutschen Einheit im Herbst 1990 und den damit in Zusammenhang stehenden völkerrechtlichen Verträgen erkannte Deutschland seine bestehenden Grenzen als endgültig an. Damit waren die Territorien des untergegangenen preußischen Staates jenseits von Oder und Neiße endgültig polnisches bzw. russisches Staatsgebiet geworden. Die heute bestehenden 16 Bundesländer - mit Ausnahme von Bremen, Hamburg und Bayern - haben vormals zum Staat Preußen gehörende Gebietsteile in sich aufgenommen.

Literatur:

- Bödecker, Ehrhardt (2004). Preußen und die Wurzeln des Erfolgs, Berlin.
- Lehmann, Hans Georg (2000). Deutschland-Chronik 1945 bis 2000, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Meinzer, Lothar (o.J.). Das doppelte Ende Preußens: „Preußenschlag und „Drittes Reich“ 1932-1945/47, in: Schlenke, Manfred (Hrsg.). Preußen-Ploetz, Breisgau/Köln, S.288-294.
- Unger, Johannes (2000). Republik, Nazi-Diktatur und Untergang 1918-1947, in: Ribbe, Wolfgang; Rosenbauer, Hansjürgen (Hrsg.). Preußen. Chronik eines deutschen Staates, Berlin, S.247-275.



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

[REDACTED]

An
Landgericht Koblenz
Staatsanwaltschaft
Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz

z.H. Frau Staatsanwältin [REDACTED] per Fax: 0261 102 1908

[Ihr Zeichen: 2010 Js 15503/18]

Rückgabe sämtlicher Dokumente Siegel /Stempel

Werte Frau Staatsanwältin [REDACTED]

zunächst bedanke ich mich nochmals für die problemlose Rückgabe eines Teils der sich im Eigentum des preußischen Staates Freistaat Preußen befindlichen Rechen- und Telekommunikationstechnik, welche am 16. Oktober 2018 im Rahmen einer unzulässigen Durchsuchung des Auswärtigen Amtes und der Zentralverwaltung des Freistaats Preußen in Fürstlich Drehna bzw. in Königsfeld weggenommen worden waren.

Bezug nehmend auf unser heutiges Telefonat bitte ich Sie, als zuständige Staatsanwältin, nun dringend zu veranlassen, sämtliche Ausweisdokumente und Stempel / Siegel die sich ebenfalls im Eigentum des Freistaats Preußen befinden, herauszugeben, da diese keinen Starftatbestand erfüllen und im täglichen Gebrauch benötigt werden.

Hierzu zählen insbesondere alle Reisepässe, Staatsangehörigkeitsausweise und Heimatscheine für [REDACTED] sowie die Bestallungsurkunde und die beglaubigten Kopien der [REDACTED] und [REDACTED]

Alle Stempel / Siegel und Dokumente einschließlich Dokumententasche sind Eigentum des preußischen Staates.

Außerdem erwarten wir die zeitnahe Herausgabe aller Schriftstücke des preußischen Staates Freistaat Preußen.

Vorsorglich wird auf das Urteil des OLG Koblenz; Az 1 U 1588/01 – Amtspflichtverletzung verwiesen.

Gegeben zu Berlin, am 16. März 2020

Mit preußischen Grüßen



[REDACTED]

SENDEBERICHT

ZEIT : 16/03/2020 11:28
NAME : Freistaat Preußen
FAX : 0
TEL :
S-NR. : E78295H8N349915

DATUM/UHRZEIT	16/03 11:28
FAX-NR./NAME	02611021908
Ü.-DAUER	00:00:29
SEITE(N)	01
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD ECM



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An
Landgericht Koblenz
Staatsanwaltschaft
Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz

z.H. Frau Staatsanwältin [REDACTED] per Fax: 0261 102 1908

[Ihr Zeichen: 2010 Js 15503/18]

Rückgabe sämtlicher Dokumente Siegel /Stempel

Werte Frau Staatsanwältin [REDACTED]

zunächst bedanke ich mich nochmals für die problemlose Rückgabe eines Teils der sich im Eigentum des preußischen Staates Freistaat Preußen befindlichen Rechen- und Telekommunikationstechnik, welche am 16. Oktober 2018 im Rahmen einer unzulässigen Durchsichtung des Auswärtigen Amtes und der Zentralverwaltung des Freistaats Preußen in Fürstlich Drehna bzw. in Königsfeld weggenommen worden waren.

Bezug nehmend auf unser heutiges Telefonat bitte ich Sie, als zuständige Staatsanwältin, nun dringend zu veranlassen, sämtliche Ausweisdokumente und



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

14-06/20 FP

Kein Völkerrecht auf der Basis völkerrechtlichen Unrechts

Exzellenz

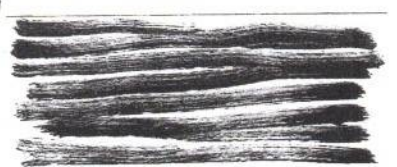
Die administrative Regierung des Freistaats Preußen geht von Ihrem Respekt gegenüber dem diplomatischen Weg für Korrespondenzen zwischen souveränen Völkern und Staaten aus und bittet um die offizielle Weiterleitung an die im anhängigen Schriftsatz genannten Empfänger der Verwaltungsorgane des Staates Bundesrepublik Deutschland auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet mit dem Hinweis der Erwartung ihrer völkerrechtlich begründeten Stellungnahmen auf diesen Schriftsatz.

Anlagen

- Schriftsatz des Freistaats Preußen vom 08. Juni 2020
- Übertragungsprotokoll vom Rundschreiben an die Botschaften der fünf ständigen Vertreter des UN/VN-Sicherheitsrates vom 13. Juni 2020

ius postliminii quod
ius cogens

Gegeben zu Fürstlich Drehna, am 14. Juni 2020



Auswärtiges Amt / Staat Bundesrepublik Deutschland
Postzustellung
11013 Berlin

S.E. Bundesminister

per Fax: 030 18 17 3402 (Zentralverwaltung in Berlin)
per Fax: 022899 17 3402 (Verwaltung in Bonn)

RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 14/06/2020 12:48
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

08

DATUM	ZEIT	FAX-NR./NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
14/06	12:38	03018173402	05:10	08	OK	
14/06	12:44	022899173402	03:41	08	OK	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
 in der Funktion des persistent objector
 - ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

14-06/20 FP

Kein Völkerrecht auf der Basis völkerrechtlichen Unrechts

Exzellenz

Die administrative Regierung des Freistaats Preußen geht von Ihrem Respekt gegenüber dem diplomatischen Weg für Korrespondenzen zwischen souveränen Völkern und Staaten aus und bittet um die offizielle Weiterleitung an die im anhängigen Schriftsatz genannten Empfänger der Verwaltungsorgane des Staates Bundesrepublik Deutschland auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet mit dem Hinweis der Erwartung ihrer völkerrechtlich begründeten Stellungnahmen auf diesen Schriftsatz.